

Wöchentliche Minden-sche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 21. Merz 1796.

I Bekanntmachung.

Mus der Gegend von Münster hat man vor kurzem falsche Gutegrosschen Stücke in Quantitäten unter den Jahreszahlen 1783 und 1786 erhalten, woran folgende unterscheidende Merkmale der Unähnlichkeit zu bemerken sind. 1) sind sie dünner wie die ächten Gutegrosschen. 2) ergiebt sich bey dem Durchschneiden eines solchen falschen Stücks, daß die Masse aus bloßem Kupfer besteht, welchen entweder eine Uebersilberung gegeben, oder durch Kochen in Würinstein oder andern chemischen Mitteln zu dem Grade der Weisse erhoben worden, auch ist 3) die 3 in der Zahl 1783 auf diesen falschen Ggr. Stücken nicht wie auf den guten präciss, sondern äußerst fehlerhaft ausgedrückt worden. Das Publikum wird für die Annahme solcher falschen Gutegrosschen gewarnt. Minden den 12. Merz 1796.

Königl. Preuß. Minden-Mavensb. Tecklenburg Lingensche Krieges- und Dom:

Cammer.

Haß. v. Hüllesheim. v. Pestel.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß Wir über das Vermögen des allhier verstorbenen Doctoris Medicinae Möller Senioris, weil dessen nachgelassene

einige eheliche Tochter, nach ihrer bey Unserer Regierung eingereichten Anzeige, sich der Erbschaft gänzlich begeben hat, und die Masse zur Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend ist, per Decretum de hodierno Concursus eröffnet haben. Wir lassen daher hiermit sämmtliche uns bekannte Gläubiger des verstorbenen Doctoris Medicinae Möller Senioris vorladen, in Termino den zoten May a. c. bes Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Referendario Laue persönlich oder durch gehörig mit Vollmacht legitimirte und mit Instruction versehene Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, die Justiz-Commissarien Assistenzräth Stuve und Cammer-Fisral Poelmahn hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, welche ohngefähr 200 Rthlr. beträgt, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit, mit Besweismitteln unterstützt, anzugeben, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; woranach sie sich also zu achten haben. Zugleich wird auch allen und jedem, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder

M

Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, Unserer Regierung davon fordern amst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, Sachen oder Briefschaften, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in Unser Regierungs-Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn die Inhaber solcher Sachen, Gelder oder Briefschaften, dennoch einem andern etwas bezahlen oder ausantworten werden, dieses für nicht geschehen geachtet, oder wenn sie solche verschweigen und zurückhalten werden, dieselben alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts, für verlustig werden erklärt und zum Nutzen der Masse von ihnen beygetrieben werden sollen. Uthkundlich ist diese Edictal-Citation und offener Arrest, althier und in Lübbeke affigirt, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal, den Lippstädtter Zeitungen aber zweymal inserirt worden. Gegeben Minden den 11ten März 1796.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arntm.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ic.

Thun fund und fügen hierdurch auf Ansuchen des Cammerherrn Justus Christian Johann Carl v. Ledebur auf Mühlenburg zu wissen, daß 1) Die Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg, laut Obligation vom 16ten und 28sten Nov. 1623 von dem Grafen Johann von Ostfriesland und Ritterberg, ein Capital von 5000 in Species gütter im heil. römischen Reiche gangbaren unverbothenen Reichsthälern leihbar aufgenommen; 2) daß der höchstselige Churfürst Friedrich Wilhelm glorwürdigen Andenkens, laut Instruments d. d. Bielefeld vom 10ten Febr. 1650 diese Obligation bestätigt und genehmigt, 3) daß nach dem Document d. d. Ritterberg den 28sten Nov. 1669 die Ravensbergsche Ritterschaft das vorgedachte Capital der 5000 Rthlr. am 28ten Nov. 1669 an die Gräfin Anne Cas-

tharine zu Ostfriesland und Ritterberg in einer unzertteilten Summehaar wieder ausgezahlet. 4) Daß aber die Ravensbergsche Ritterschaft zur Abtragung jener 5000 Rthlr. in den Mitteln des Amts Sparenberg nur 1000 Rthlr. vorrätig gehabt, und sich deshalb gendächtig gesehen, die übrigen 4000 Rthlr. von dem Land-Commissario und Ritterschaftsdeputirten Joachim Albert Ledebur Erbherrn zu Mühlenburg aufzunehmen, und daß sie ihm zu mehrerer Versicherung dieser Linie, jene von der Gräfin zu Ostfriesland und Ritterberg eingelbete Obligation ad 5000 Rthlr. in Species Reichsthälern übergeben habe, um daraus bis zur Ablösung der 4000 Rthlr. sowol das Capital, als Zinsen einzufordern, 5) daß nach dem Vergleich d. d. Königsbrück und Crollage vom 13ten Jan. 1713 samt beigefügten Quitungen und Cessionen, der Dohmcapitular Ernst Günther v. Ledebur, auf welchen jene 4000 Rthlr. vererbt worden, solche an die verwitwete Henriette Marie von Ledebur geborene v. Zittersum auf Königsbrück cediret, wegen einiger unter ihnen, des Algio halber, entstandenen Fratrunken aber, vorgedachte verwitwete v. Ledebur jenes Capital der 4000 Rthlr. wiederum an den Dohmcapitular Ernst Günther v. Ledebur zurück cediret habe, 6) daß nachher dieses Capital der 4000 Rthlr. durch Erbgangrecht auf den im Jahre 1759 hieselbst verstorbene Dohmdechanten Plato Heinrich v. Ledebur devolviert worden, und 7) letzterer solches hinwiederum, nach Darlegung der bey unserer Regierung verhandelten Acten, auf den bei Märkischer Krieges- und Domänenkammer zu Hamm gestandenen und im Jahre 1794 verstorbene Churfürst Christian Heinrich Ernst v. Ledebur vererbet habe, welcher in seinem Testamente vom 30sten Januar 1794 seinen ältesten Sohn, den Cammerherrn Justus Christian Johann

Carl von Ledebur zum Universalerben seines gesammten beweg- und unbeweglichen Vermögens eingesetzt hat, daß also letzterer nunmehr rechtmäßiger Gläubiger, dieses auf den Fond der hiesigen Kriegescasse rädcirten Ravensbergischen Landschafts-Capitals der 4000 Rthlr. in Specibus ist.

Da nun der jetzige Gläubiger dieses Capitals der 4000 Rthlr., Cammerherr Justus Christian Johann Carl v. Ledebur angezeigt hat, daß die darüber sprechenden Originaldocumente bereits bei Lebzeiten seines Vaters, des verstorbenen Krieges und Domainen Cammerpräsidenten v. Ledebur, durch einen Zufall abhanden gekommen, und es also nothwendig sey, um dies Capital der 4000 Rthlr. dereinst von der Kriegescasse hieselbst erheben zu können, ein öffentliches Aufgebot in Ansehung aller daran Anspruch machenden etwaigen Gläubiger und Cessionarien zu veranlassen, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die gebaute verlohrne gegangene, von der Ravensbergischen Mitterschaft unterm 16. und 28sten Nov. 1623 an den Grafen Johann von Ostfriesland und Wittberg ausgestellte Obligation ab 5000 Rthlr. Species, imgleichen alle diejenigen, welche an die gleichfalls verlohrne gegangene, von der Mitterschaft der Grafschaft Ravensberg an den Landcommissarium und Mitterschaftsdeputirten Johann Albert v. Ledebur unterm 29. Nov. 1669 ausgestellten Schuldbeschreibung über 4000 Speciesthaler, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand oder sonstigen Briefes Inhaber, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch in Gemäßheit der Gerichtsordnung P. I. Tit. 51. §. 117. per edictales, welche allhier, zu Bielefeld, und beim Landgericht zu Hamm angeschlagen, und dem hiesigen Intelligenzblatt sechs mal, und den Lippstädter Zeitungen dreimal eingerückt worden, öffentlich aufgesödet, in Termino

den 27sten Junij e. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungsrath v. Wyck diese ihre Ansprüche an das Capital der 4000 Speciesthaler, und die darüber sprechenden jedoch verlohrnen gegangenen Documente de 16. und 28sten Nov. 1669 gebührend anzugeben, und solche gehörig zu rechtfertigen, im Luckbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Capital der 4000 Rthlr. Species und die darüber lautenden mehrerwähnten Obligationen auf immer abgeswiesen, ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen auferlegt, die verlohrnen gegangenen Originaldocumente für mortificirt, und der Cammerherr Justus Christian Johann Carl von Ledebur als rechtmäßiger Eigentümer und Gläubiger dieses Capitals angesehen und erklärt werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt.

So geschehen Minden am 11. März 1796.
Anstatt und von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen.

v. Arnim.

Der an das adeliche Guth Nienburg eingehörige Colonus Friedrich Oberschrepel Nr. 7. Bauerschaft Uhle, hat dars auf angetragen, daß ihm nachgelassen werden möge, die von seinem Vorfahr contrahirte Schulden terminisch bezahlt zu dürfen. Es werden daher alle und jede, welche an den Oberschrepel Forderungen haben, verabladet, diese binnen 9 Wochen, und spätestens am 5. April an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, selbige gebührend zu beschleunigen, und diejenigen Schriften und Nachrichten, worauf sie sich möchten berufen wollen, vorzulegen. Wer sich spätestens am 5. April nicht meldet, hat zu erwarten, daß er den angegebenen Creditoren nachgesetzet werde.

Bünde am Königl. Amt Limberg den 5. Januar 1796.

Schrader.

Der Königlich Eigenbehörige Colonus und Commerciant Henrich Adolph Dopheide, Nro. 16 Bauerschaft Niehorst hiesigen Amtes kann angeblich seine Creditores nicht auf einmal befriedigen. Es hat daher sowohl um Bewilligung einer terminlichen Zahlung, als um Edictalisation seiner sämtlichen Gläubiger gebeten, um mit diesen in Richtigkeit zu kommen. Es werden daher hiemit sämtliche Creditores des gedachten Dopheide auf den 12ten April an das Gerichtshaus zu Vielesfeld öffentlich verabladet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit und das etwaige Vorrecht gebörig nachzuweisen und sich über die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, verlieren ihren Anspruch an dem auszumittelnden jährlichen Termin und werden so lange zurückgesetzt, bis sämtliche übrige Gläubiger befriedigt worden. Amt Brackwede am 23sten Januar 1796.

Brunne.

III Sachen, so zu verkaufen.

Mindeln. Beym Stadtgerichte allhier sollen folgende den Erben des verstorbenen Cammersecretair Niensch zugehörige Grundstücke und Realitäten theilungshalber freiwillig, jedoch gerichtlich zum Verkauf ausgestellt werden, und zwar
 A in Terminino den 4ten Mart. a. c. 1. Ein Garte vor dem Neuen Thore an der Contrescarpe, wovon 20 mgr. Landschitz gehen, ohngefähr 7/8tel Morgen groß und durch vereidete Taxatores auf 340 Rthlr. gewürdiget ist. 2. Ein Garte vor dem Neuen Thore, wovon 6 mgr. Landschitz gehen 3 1/2 achtel groß und auf 172 Rthlr. taxiret. 3. Ein Garte baselbst 48tel groß, Landschitz frey, und taxiret auf 140 Rthlr. 4. Drey Morgen Land in den Winddielen belegen, in 10 Gartenstücke abgetheilet, mit 3 1/2 Schfl. Gerste an das Domca-

pitel, der Zehntbarkeit an bas von Spiegelsche Guth und 12 mgr. Landschitz behaftet, mit der Taxe von 480 Rthl. 5. 1 1/2 Morgen Land baselbst in 6 Gartenstücke vertheilet, mit vier Scheffel Gerste an das Johannes Capitel und 6 mgr. Landschitz belastet, auf 300 Rthl. gewürdiget. 6. Ein Morgen Freyland in den Harlkämpen, wovon weiter nichts als 10 mgr. Landschitz entrichtet, und der auf 100 Rthl. angeschlagen ist. 7. Ein Bruchs-Garten nebst darin befindlichen Wohn- und Lusthäuser, Brunnen, Fischbehälter und Zubehör an der linken Straße, wovon 32 mgr. Landschitz entrichtet werden müssen. Dieser Garte hält nach der Abtragung ohngefähr 3 1/8tel Achtel, und ist mit Einschluß der Häuser auf 484 Rthl. 20 mgr. gewürdiget. B. In Termindien 30. Mart. 8. Ein Wohnhaus am Papens Markt, welches frey von allen bürgerlichen Lasten ist, wovon aber ein jährlicher Canon von 20 mgr. an das Martini Capitel entrichtet werden muß, und mit alslem Zubehör auf 1700 Rthl. 15 ggr. taxiret ist. 9. Ein Haus an der Klosterstraße, neben dem Martini Kreuzgange, welches gleichfalls frey von bürgerlichen Lasten ist, wovon aber ein Canon ad 6 Rthl. in Golde an das Martini Capitel entrichtet wird, und auf 203 Rthl. gewürdiget ist. 10. Ein Haus in der Klosterstraße unter dem Martini Thurm, ebenfalls frey von bürgerlichen Lasten, und mit 6 Rthl. Canon in Golde an das Martini Capitel beschweret, mit der Taxe 274 Rthl. 18 gr. 11. Ein großer Kirchenstuhl in der Martini Kirche über dem Chor gegen der Kanzel über, taxiret zu 83 Rthl. 12 gr. 12 Zwen Kirchenstände in dem Stahl nro. 125 in eben dieser Kirche, mit der Taxe von 16 Rthl. 13. Ein Kirchenstand in dem Stuhl nro. 58 in dieser Kirche, gewürdiget zu 10 Rthl. 14. Zwen Kirchenstände in dem Selpertschen Stuhl in der Martini Kirche neben dem kleinen Altar, taxiret zu 31 Rthl.

12 gr. 15. Ein Kirchenstand neben dem ersten Diaconat-Stuhle in der Marien Kirche nr. 104, taxiret zu 15 Rthl. 8 gr. 16. Ein Begräbniß auf dem Jungfern Kirchhofe mit einem Leichenstein. 17. Ein Begräbniß vor dem Küsterhause, deren Werth nur Beziehungsweise bestimmt werden kann. Alle qualifirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Besinden der Zuschlag werde ertheilet werden; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß die Anschläge auch vorher auf der Gerichtsstube eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Mindell. Auf Ansuchen eines Real-Gläubigers, soll der dem Bürger Apel zugehörige vorhin Neuburgsche Garten vor dem Simeonis Thore ohnweit der Bastan Brücke neben dem ehemaligen Aschoffschen Garten, belegene Garten, der nach seiner vor dem letztern Ankauf gehabten Grenze fünf kleine Achtel groß und vermittelst gerichtlicher Tore mit Einschluß der Gartenpfeiler und Thür auf 160 Rthlr. gewürdiget ist, und von allen Abgaben frey sehn soll, in Termenis den 4. Febr. 5. Mart. und 8. April öffentlich und gerichtlich meistbietend verkauft werden. Qualifizirende Kauflustige werden daher eingeladen, sich im besagten Termint vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, die näheren Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Besinden der Zuschlag werde ertheilet, daß aber auch nach diesem Termint auf ein ferneres Gebot keine Rücksicht werde genommen werden, auch kann der Anschlag vorher bei dem Gerichte eingesehen werden.

Mindell. Zu denen Realitäten

und Gerechtigkeiten die ad instantiam der Erben des Herrn Cammer-Secretarii Nienisch in Termino den 30. Mart. a. c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen, gehöret auch noch ein Geld-Prästandum von 2 Rthlr. 28 gr., welche von 5 Garten-Stücken, so vor der Neustadt Petershagen belegen sind, entrichtet werden müssen. Es soll nun dieses jährliche Prästandum ebenfalls noch in besagtem Termint den 30. Mart. c. zum Verkauf ausgeboten werden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Aschoff.

Rahden. Bey Lessmann Salomon alhier sind Kuh, Kalb- und Rossfelle um billigen Preis zu haben, wozu sich die Käufer innert 8 Tagen einzufinden besieben.

Es soll das dem Mbusquetier Vogt Hochlöbl. von Rombergschen Regiments zugehörige sub Nro. 696 hieselbst belegene Wohnhaus, worin sich 2 Stuben und 2 Kammern nebst einer kleinen Schlaßstelle, auch einen kleinen Flur und ein beschossener Bünden befinden, welches mit Rücksicht auf dessen baufälligen Beschaffensheit per peritum auf 130 Rthlr. abgeschätzt worden, in Termino den 18. April d. J. öffentlich an den Mehrestbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich zu dem Ende gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathause einzufinden, ihre Offerten abzugeben, und dem Besitzer nach dem Zuschlag zu erwarten. Bielefeld im Stadtgericht den 2. Mart. 1796.

Es soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Alcise-Cassenaußchers Bestgehörige sub Nro. 311 an der Ritterstrasse belegene Wohnhaus, so 43 Fuß lang und 20 Fuß breit und eine Etage hoch ist, worin sich 2 Wohnstuben nebst Alcoven, unter selbigem ein Keller, noch 2 Kammern, eine Flur und Küche nebst einem beschossenen Boden und Staltung für eine Kuh befinden, imgleichen der dahinter belege-

ne grüne Hofplatz 18 Schritt lang und 5 Schritte breit, so zusammen auf 650 Rthlr. abgeschätzt worden, zufolge des über den Voßchen Nachlaß erbsuerten erbschaftlichen Liquidationsprozesses in Termine den 22sten April d. J. öffentlich an den Mehrestibetenden verkauft werden, in welchem sich die Kaufliebhaber am Rathause morgens 11 Uhr einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten haben. Vielesfeld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.

Buddens.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. In dem Hause auf der Trenke ist die oberste Etage, welche Herr Franke bewohnt hat, und mit einem grossen Saal, so zum Billard gedient, 5 Zimmern, einer kleinen Küche auch Kornboden, Keller und Pumpe aufm Hofe versehen, vom 1. April an auf 1 Jahr zu vermieten, und können sich Miethslustige im untersten Theil des Hauses bei dem Französischen Emigranten Herrn von Vasse melden, der einem Jeden die Gelegenheit zeigen wird.

Hersford. Das vormalhige Brüsberg'sche auf hiesiger hochfürstl. Freiheit belegene Wohnhaus, in dessen unterer Etage vorn heraus zwei tapezierte Stufen nebst Kammern, und hinten heraus eine Domestikenstube, Kammer, Küche und Keller, in der oben Etage aber eine Stube, ein Saal, zwey Nebenzimmer, und zwey Domestikenkammern befindlich, das auch mit guten Bodenräumen, einer Scheune, Hofplatz, einem geräumigen Garten und Lusthause versehen ist, steht zur Vermietung und sofortigen Beziehung offen. Die Liebhaber können sich bei dem Hn. Canzleirath Punge in Hersford melden.

V Personen so verlangt werden Gut Eisbergzell.

In der hiesigen Brau und Brennerey wird ein Knecht auf Ostern d. J. gesucht, der wenigstens das Brandweinbrennen versteht, und von seiner Mächterlichkeit, Arbeitsamkeit und Treue ein Zeugniß hat. Wer dazu füchtig ist, und Lust hat, kann sich hier melden, und wenn ihm die Bedingungen gefallen, den Dienst antreten.

VI Avertissement.

Minden. Der in seiner Kunst bekannte Bergolder und Lakierer Leonhardi, welcher hier schon bey Herrschaften Proben abgelegt hat, empfiebt sich dem Publico bestens und fertigt den weisen Venetianischen Marmor-Lak welcher nie sich verändert noch Sprünge oder Risse bekommt. Er erbietet sich auch andere in dieser seiner Kunst Unterweisung zu geben, welche sich bei Hr. Hobein am Martini Kirchhofe melden können.

VII Sterbe-Gall.

Am 11ten dieses Monats entschlief sanctus und selig der Prediger Wilhelm Cratzmus Ebeling in Bersmold. Er lebte 86 Jahr und 21 Tage, und hat ins 53ste Jahr als Prediger dieser Gemeinde, vorher aber 2 Jahr als Feldprediger bei dem jetzigen von Romberg'schen Regiment gestanden. Er hinterläßt 5 Kinder 14 Enkel 7 Urenkel und den Ruhm eines thätigen und rechtschaffenen Predigers. Im Jahr 1793 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum und predigte an diesem Tage noch mit vieler Münterkeit vor seiner grossen Gemeinde. Allen seinen und unsrer Freunden machen diesen für uns schmerzhaften Verlust hiedurch bekannt. Bersmold den 12ten März 1796.

Die sämtlichen Kinder des Verstorbenen.

Verzeichniß der Lektionen des Gymnasii in Minden, von Ostern bis Michaelis 1796.

Weitläufigere Bemerkungen über den bey unserm Lehrinstitut zum Grunde liegenden Plan, über die innere Einrichtung desselben, und über seine — bisher, wie ich glaube, durch die Erfahrung hinlänglich bestätigte — Fähigkeit, künftige Geschäftsmänner und Gelehrte zu bilden, sind jetzt nicht meine Absicht, sondern werden vielleicht bey einer andern Gelegenheit nachfolgen. Ich schränke mich daher nur auf eine kurze Nachricht von dem im bevorstehenden halben Jahre zu gebenden öffentlichen Unterrichte ein, und überlasse die Vergleichungen, welche dabei gemacht, und die Resultate, welche daraus gezogen werden können, dem billig und unparteiisch denkenden Publicum. Die Gegenstände, mit welchen wir uns beschäftigen werden, sind folgende:

Bormittags.

Von 7—8. Wissenschaftlicher Unterricht, in 4 Klassen.

1. Der ersten philosophischen Klasse wird an den 3 ersten Tagen die Theorie des prosaischen Styls überhaupt und der einzelnen Gattungen desselben nach eignen Dictaten vorgetragen vom Prorektor; an den 3 letzten Tagen die christliche Moral von eben denselben.

2. Die 2te philosoph. Klasse wird an den 3 ersten Tagen in den gemeinnützigen Vernunftkenntnissen nach Klügels Lehrbuch unterrichtet vom Hrn. Conr. Thilo.

3. Die 2te Religionsklasse erhält fortgesetzten Unterricht in der Religion nach der christlichen Lehre im Zusammenhang, und Mittw. und Sonn. in der populären Naturgeschichte und Naturlehre, vom Hrn. Conr. Müller.

4. Die 2te Relig. Klasse an den 3 ersten Tagen in der Religion nach dem angeführten Lehrbuche, vom Hrn. Subr. Richter; an den 3 letzten Tagen in den Vors-

kenntnissen zur Religion, vom Hrn. Conr. Thilo.

Von 8—9. Unterricht in der lateinisch. Sprache, in 5 Klassen.

1. In der 1. Klasse, welche aus Ober- und Unterprima besteht, werden Tacitus Annales, Cicero's Reden und Briefe gelesen, und Uebungen im latein. Styl durch eigene Aufsätze angestellt, bey dem Prorektor.

2. Die 2te und 3te obere Klasse wechselt mit Cäsar's Commentarien und Nepos Biographien ab, und fertigt latein. Aufsätze an bey dem Hrn. Conr. Thilo.

3. Die 3te untere Kl. beschäftigt sich mit der latein. Chrestomathie für die mittl. Klassen von Gedike, und macht kleinere Ausarbeitungen bey dem Hrn. Conr. Schünemann.

4. Die 4te Kl. wird bey der Lesung der schwerern Stücke im 1sten Theil des Schüchsen Elementarwerks mit den grammatischen Regeln und deren Anwendung bekannt gemacht vom Hrn. Subr. Richter.

5. Die 5te Kl. erhält bey der Lesung der leichteren Stücke desselben Buchs Elementarunterricht vom Hrn. Conr. Müller.

Von 9—10. Wissenschaftlicher Unterricht.

1. Der 1sten mathemat. Klasse wird Mont. und Dienst. Physik, Mittw. und Donn. Algebra und Trigonometrie vorgelesen vom Hrn. Conr. Thilo.

2. Die 1ste griech. Kl. liest dem allers höchsten Befehle gemäß Freit. und Sonn. das Neue Testament bey dem Prorektor.

3. Die 2te mathemat. Kl. erhält Freit. und Sonn. Unterricht in den Anfangsgesetzen der Geometrie, besonders in Anwendung auf das gemeine Leben, vom Hrn. Conr. Thilo; besucht an den übrigen Tagen die Rechenstunden.

4. Die 1ste arithmet. Kl. wird in allen kaufmännischen und andern Rechnungsarten geübt vom Hrn. Cantor Hartung.

5. Die 2te arithmet. Kl. in den Anfangs-

gründen und leichtern Rechnungen von Hrn. Subr. Richter.

6. In der deutschen Klasse für die kleinen Schüler werden Lese- und Verständesübungen angestellt vom Hrn. Conr. Schünemann.

Von 10—11. Sprachunterricht.

1. Die 1ste griech. Klasse beschäftigt sich an den 3 ersten Tagen abwechselnd mit Homer's Odyssee, und Thukydides Geschichte des peloponnes. Krieges bey dem Prorektor.

2. Die 2te griech. Kl. erhält an denselben Tagen bey der Lesung des griech. Lesebuchs von Gedike Elementarunterricht vom Hrn. Conr. Schünemann.

3. Die fünfzigen Theologen werden an den 3 letzten Tagen in der hebräischen Sprache unterrichtet, und lesen die grossen Propheten, bey dem Hrn. Conr. Schünemann.

4. Diejenigen aus der 1sten und 2ten latein. Klasse, welche sich nicht der Theologie widmen wollen, setzen an denselben Tagen die kursorische Lektüre der röm. Geschichte des Livius fort bey dem Prorektor.

5. In der deutschen Klasse für die Schüler von mittlerm Alter werden die Übungen in Briefen und andern deutschen Aufsätzen an denselben Tagen fortgesetzt vom Hrn. Subr. Richter.

6. und 7. Anweisung zur Kalligraphie und Orthographie wird alle Tage in 2 Klassen gegeben, vom Hrn. Conr. Müller und Hrn. Cantor Hartung.

Nachmittags.

Von 1—2. Unterricht des Hr. Cantor Hartung im Singen.

Von 2—3. Unterricht in der lat. Sprache, in 5 Klassen.

1. In der 1sten Klasse wird die Erklärung der Aeneide Virgil's vom 3ten Gesange an, und der Horazischen Satyren fortgesetzt vom Prorektor.

2. Der 2ten Kl. werden Ovid's Metamorphosen erklärt vom Hrn. Conr. Schünemann.

3. Die 3te obere und 3te untere Kl. lies-

set die latein. Chrestomathie für die mittleren Klassen von Gedike bey dem Hn. Sohn. Thilo.

4. Die 4te führt sich bey der Lesung des latein. Lesebuchs von Gedike in den grammatischen Regeln bey dem Hrn. Conr. Müller.

5. Die 5te wird bey der Uebersetzung leichterer Stücke aus dem Schütz'schen Elementarwerk in den Anfangsgründen unterrichtet vom Hrn. Subr. Richter.

Von 3—4. Unterricht in der französischen Sprache, in 3 Klassen.

1. Die 1ste Klasse liest Genelon's Abautures de Telemaque, und dabei werden extemporelle und andere Übungen im Styl angestellt vom Prorektor.

2. Die 2te Kl. beschäftigt sich abwechselnd mit dem französischen Lesebuche von Gedike, und dem französischen Lesebuche für deutsche Töchter, und macht Ausarbeitungen bey dem Hrn. Conr. Müller.

3. Die 3te wird bey dem Lesen der leichteren Stücke aus dem französischen Lesebuche für deutsche Töchter in den Elementen der Sprache unterrichtet vom Hn. Conr. Thilo.

4. In der deutschen Klasse für die kleinen Schüler werden Leseübungen, verbunden mit Erklärung des Gelesenen, angestellt vom Hrn. Cantor Hartung.

Von 4—5. Geschichte und Geographie, in 3 Klassen.

1. Der 1sten Klasse wird am Mont. und Dienst. allgemeine Geschichte der Zeiten nach Christi Geburt, am Donn. und Freit. Geographie und Statistik der Länder in Europa vorgetragen vom Prorektor.

2. In der 2ten Kl. Mont. und Dienst. die neuere Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten, Donn. und Freit. Geographie vom Hrn. Subr. Richter.

3. Die 3te Kl. wird am Mont. und Dienst. in der neuern, besonders vaterländischen Geschichte, am Donn. und Freit. in der Geographie unterrichtet, womit das Lesen der Zeitungen verbunden wird, vom Hrn. Conr. Schünemann.

Der Anfang mit diesen Lectionen wird am 4ten April gemacht. Minden, am 18ten März 1796.

Carl Reuter,
Prorektor des Gymnasiums.